



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 17.09.2013

Vorlagen Nr. 48/2013 öffentlich
 nicht-öffentlich

Vorberatungen keine

Beratungsgegenstand:

Befreiung vom Sonn- und Feiertagsgesetz, Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen des Blausteiner Herbstes für die Jahre 2013 und 2014

Beschlussantrag:

Erlass der 2. Änderung der Rechtsverordnung vom 18.01.2011 über die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf von Waren in den Jahren 2011 bis 2015:

- Vorverlegung des verkaufsoffenen Sonntags 2013 vom 06.10.2013 auf den 29.09.2013
- Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags 2014 vom 05.10.2014 auf den 28.09.2014
- Aufhebung der Festlegung des Termins für den verkaufsoffenen Sonntag 2015

Empfehlung der Vorberatung :


Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Rechtsverordnung vom 18.01.2011 über die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf von Waren in den Jahren 2011 bis 2015 legt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Blaustein im Voraus fest.

Der verkaufsoffene Sonntag soll gleichzeitig mit dem Blausteiner Herbst stattfinden.

Der Verbund der Selbständigen Blaustein e.V. beantragt mit Schreiben vom 16.07.2013 die Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags in Blaustein vom 6. Oktober 2013 auf den 29. September 2013, da der Termin für den Blausteiner Herbst auf diesen festgelegt wurde. Für 2014 ist der 28. September anstatt dem 5. Oktober 2014 vorgesehen.

Die Katholische Kirchengemeinde, die Evangelische Kirchengemeinde und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben vom 09.08.2013 um Stellungnahme zur geplanten Vorverlegung des verkaufsoffenen Sonntags gebeten. Die Katholische Kirchengemeinde Blaustein lehnt verkaufsoffene Sonntage generell mit Stellungnahme vom 22. August 2013 ab. Die Evangelische Kirchengemeinde Blaustein und die Gewerkschaft ver.di haben innerhalb der festgelegten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Änderung dieser Rechtsverordnung kann vom Gemeinderat nach § 44 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) erlassen werden.

Beschlussantrag

Erlass der 2. Änderung der Rechtsverordnung vom 18.01.2011 über die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf von Waren in den Jahren 2011 bis 2015:

Gemeinde Blaustein Alb-Donau-Kreis

2. Änderung der
Rechtsverordnung vom 18.01.2011
über die Freigabe von Sonntagen für den Verkauf von Waren
in den Jahren 2011 bis 2015

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der derzeit gültigen Fassung und von § 8 der Verordnung der Landesregierung und des Sozialministeriums über den Ladenschluss (Ladenschlussverordnung – LadSchlVO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Blaustein am 17.09.2013 verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Aus Anlass der nach § 68 Gewerbeordnung festgesetzten Veranstaltungen des Blausteiner Herbstes in Blaustein, veranstaltet vom Bund der Selbstständigen Blaustein e.V., wird der verkaufsoffene Sonntag 2013 vom 6. Oktober auf den 29. September vorverlegt. Der Termin für den verkaufsoffenen Sonntag 2014 wird auf den 28. September festgelegt.
Der für 2015 festgelegte Termin wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blaustein, den 17.09.2013

Thomas Kayser
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Blaustein schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Blaustein, 17.09.2013
Gemeindeverwaltung

Ausgefertigt am:
Blaustein, 18.09.2013
Gemeindeverwaltung

Thomas Kayser
Bürgermeister

Thomas Kayser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:
Blausteiner Nachrichten KW 38, Freitag, 20.09.2013



Patrizia Moll
Haupt- und Personalamt
Leiterin Abteilung I
Bürgerservice, Ordnung und Ortsverwaltungen